

sein Zimmer. in das er sich einschloß. Er brachte einen Theil der Nacht mit dem Componiren der von der Erbheinnung verlangten Seelenmesse zu.

Den andern Morgen begab sich der Opernregisseur zu dem rüchlichst bekannten Maestro, um ihn zu benachrichtigen, daß die Vorstellung des Don Giovanni für diesen Abend unmöglich sei. Die Sängerin, welche den Abend vorher die Rolle der Donna Anna so herrlich gespielt hatte, war während der Nacht plötzlich gestorben.

Als Mozart diese Nachricht erfuhr, frühstückte er gerade der Regierungszessor Hofmann aus Posen mit ihm. Der große Componist tröstete ihn eine Lobrede ab und sagte:

— Die Engel hatten eine weitere Stimme nöthig, um die himmlischen Lobgesänge zu singen, und sie riefen ihre Schwester zu sich! Bald werden sie einen Bruder haben, welcher sie in neuen Gesängen unterrichten wird.

K u e l d o l e n .

Zwei Bauern, welche an einem Felde vorbeiritten, bemerkten ein Bauernhaus, welches säte. So, mein guter Mann, sagte der eine zu ihm, säet nur immer; aber uns soll die Frucht eurer Arbeit zu Nutzen kommen. Ja! Ja; sagte der Bauer, das kann wohl sein, denn ich säe Haas.

* * Ein Bauer, den man dreimal hinter einander abwies, ließ er seinen Pfarrer nicht sprechen konnte, weil er studiere, gab zur Antwort: Nu, warum hat uns aber der König nicht einen Pfarrer gegeben, der schon studirt hat?

* * Auf die Anstöße zu Leipzig kam ein Bauer des Morgens, um seine Erben zu beglücken. Weil es noch früh war, so war außer einigen Schreibern, noch Niemand von den Günstlichen da. Wie nun der Bauer auf dem Vorstele mit starken Schritten auf und nieder ging, kam einer von den Schreibern heraus und sagte: Vater Freund! ihr habt noch lange Zeit, die Herren werden so bald nicht kommen, setzt Euch dennelle. Der Bauer, welcher wohl sah, daß man sich zum Besten haben wollte, weil weder Stahl noch Bank in dem Saale war, antwortete: Um! hier gemahnt nicht eben, wie zu Hause in meiner Scheune, da sind auch keine Stühle und Bänke, aber desto mehr Flegel.

Schorndorf. Samstag den 19. d. M. geht ein ganz geschlossener Gesellschaftswagen nach Stuttgart und Abends wieder zurück, wer mitzufahren wünscht, melde sich bei Elwanger z. Pirsch.

C h a r a d e .

Reim ersten Sylbenpaar umweh'n
Dich friedlich dämmernde Gestalten,
Des Tages Glanz schüßst du vergeb'n,
Und Aetherblumen sich casallen,
Dir süßst mit zarter Hand die Ruh
Des Traumes vante Kinder zu.
Die letzte Sylbe ladet dich
Zu pinnerfreundlichen Genüssen:
Des Lebens Kräfte legen sich,
Die Stunde wird dich heiter grüßen.
Der Sorgen Last, des Lebens Müh
Habt dir bei dem Genuße nie.
Doch Geister eint das Ganze fest,
Der Andacht Glaubensflammen glühen,
Es war des Abschieds heil'ges Fest,
Der geulich tug des Lebens Wühen.
Im Tempel, an dem Weihaltar
Knecht dir's der fromme Priester dar.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Württemberg vom 10. December 1840.

Korn	1 Saß.	10 fl.	8 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Gerste	—	7 fl.	44 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Ucker	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	11 fr.	4 fl.	45 fr.
Wicken	—	7 fl.	12 fr.	6 fl.	52 fr.	6 fl.	24 fr.
Bohn	—	4 fl.	— fr.	3 fl.	48 fr.	3 fl.	30 fr.
Erbsen	1 Er.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	12 fr.
Linsen	—	—	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	45 fr.	fl.	40 fr.
Wicken	—	p.	26 fr.	p.	50 fr.	p.	44 fr.
Wicken	—	4 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Wöchentliche Viehpreise in Schorndorf.

Korn	1 Saß.	10 fl.	24 fr.	10 fl.	18 fr.	10 fl.	8 fr.
Gerste	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Ucker	—	4 fl.	48 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	3 fl.	48 fr.	3 fl.	43 fr.	3 fl.	30 fr.
Schweinefleisch	bezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
—	—	—	—	—	—	—	8 fr.
—	—	—	—	—	—	—	7 fr.
—	—	—	—	—	—	—	6 fr.
—	—	—	—	—	—	—	8 fr.
—	—	—	—	—	—	—	8 1/2 fl.

Schorndorf. [Bekanntmachung.]

Der unerlaubte Durchgang durch Kaufmanns Kienzle's Haus wird hauptsächlich während der Kälte aufs Neue untersagt, und unanständige Durchgehende zurückgewiesen.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 52.

24. December 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Von Seiten der Weinverbesserungs-Gesellschaft werden an Weingärtner, Reb-schnittlinge von Rißling, Traminer, Clevner oder Burgunder und Gutedel unentgeltlich, und Wurzel-reben das Hundert um 2 fl. abgegeben werden.

Die Schultheißenämter haben solches bekannt zu machen, und die Verzeichnisse über die Anmel-dungen längstens den 15. Jan. 1841 an das K. Oberamt einzusenden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Den 22. Dezember 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

[Schulden-Liquidation.]

In der Schuldsache der — kürzlich gestorbenen Wittve des Johann Jakob Benz, gewesenen Weingärtners dahier, ist das K. Gerichts-Nota-riat und Waisengericht zu außergerichtlicher Er-ledigung derselben oberamtsgerichtlich ermächtigt worden. Es werden daher die Schulden-Liqui-dation und die — gesellich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag, den 21. Januar 1841,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wo-zu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder per-sönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorleg-ung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte an-

zumelden, widrigenfalls sie bei der — darauf folgenden Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können.

Den 18. Dezbr. 1840.

K. Gerichts-Notariat,
Assist. Ludwig.

Schorndorf. In der Gantsache des Jo-hann Georg Halt von Unterurbach, ist zur Li-iquidation der Schulden, Tagfarth auf

Mittwoch, den 20. Januar 1841,
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des zc. Halt werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Unter-urbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Bemerkt wird noch, daß das Aktivvermögen 22 fl. 45 kr. beträgt, die Gantkosten sich ungefähr auf 10 fl. belaufen, und 118 fl. Schulden eingeklagt sind.

Den 18. Dezbr. 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,
Zimmerle, pr. Act.

Plüderhausen.

[Feile Wirthschaft.]

Bei dem — am 14. dieses Monats versuchten Verkauf der Wirthschaft zum Adler daselbst ist, ob schon einige Güterstücke und mehrere Fässer dazu genommen — wegen Mangel an Käufern doch nur 2165 fl. geboten worden, was offenbar zu wenig, in Betracht, daß allein die — zu 3500 fl. in die Brandversicherung aufgenommene Baulichkeiten erst im April d. J. um 3000 fl. sind angekauft gewesen. Die Adlerwirth Schülischen Gläubiger wollen daher am Montag den 28. d. Monats Vormittags 10 Uhr noch einmal einen Verkauf dieses — an der Staatsstraße eben so günstig gelegenen — als gut eingerichteten Anwesens vornehmen; Unbekannte werden bei dessen Ansicht von der vortheilhaften Gelegenheit sich überzeugen. Die Wohlthätigen Orts-Vorstände ersucht man um die Bekanntmachung unter Gegendiensterbieten.

Den 15. Dez. 1840.

Amts-Notariat Lorch
und Gemeinderath Plüderhausen.

Alfpergle. [Gefundenes.]

Am 19. d. Mts. wurde hier eine Taschenuhr mit lombardischem Gehäuse gefunden. Der Eigenthümer kann sie gegen Einrückungsgebühr innerhalb 30 Tagen abholen; widrigenfalls dieselbe dem Finder zuerkannt werden wird.

Den 21. Dez. 1840.

Schultheißenamt Krauter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Der Unterzeichnete verkauft ein neues ihm entbehrliches Fenster, dasselbe ist 4' 3" hoch und 3' 2" breit.

Ferd. Weigel, Uhrenmacher.

Schorndorf. Es liegen bei einem Privaten 1000 fl. zum Ausleihen parat, welche in einem oder mehreren Posten gegen zweifache gerichtliche Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung erhoben werden können.

Ebenso sind gegen gleiche Versicherung und Verzinsung 400 fl. zu haben.

Hierüber ertheilt nähere Auskunft

die Redaction.

(Aus der süddeutschen Zeitung.)

Nachstehendes Gedicht hat den, in und außer Schwaben wohlbekannten Pfarrer Glück in Sch. C. N. Sch., zum Verfasser.

Derselbe hinterließ es seinen Leidensgenossen in Kennenburg, der Wasserheilanstalt bei Eßlg., und kehrte nach Schornbach zurück. Seine Abnung, im 4. Vers ausgesprochen, war nicht leer; nur noch ganz kurze Zeit war ihm im häuslichen Verein gegönnt. Da starb er. Das Gedicht hat in sofern eine besondere Bedeutung. Außerdem ist es einfach und wahr empfunden, mit einem leichten Blick von Humor, (im ersten Vers) welcher des kernhaften, lebenskräftigen u. lustigen Mannes reiches Eigenthum war; es ist das Schwanenlied eines der wahrsten und tiefgehendsten Tonkünstler und Tonseker, des Dichters der herrlichen Melodie zu Vertrauds Abschied und vieler wundervollen Volksmelodien, wie der: »In einem kühlen Grunde.« Glück war ein geborner Musiker, er hätte nie Geistlicher werden sollen, obgleich er als solcher bei seiner Gemeinde wegen seiner geistlichen Beredsamkeit und Schultätigkeit, sowie wegen seiner uneigennütigen Menschenfreundlichkeit, die nicht selten für einen alten armen Landmann auf dem Feld Hand an den Pflug legte, höchst beliebt war. Familienverhältnisse machten ihn zum Geistlichen. Es ist sehr viel Talent und ein biederes Herz mit ihm zu Grabe gegangen. Friede seiner Asche!

Die Redaction der süddeutschen Zeitung.

Abschied von Kennenburg.

Leb' wohl, du theures Haus, in dessen Namen
Ich alle Bäche Babylon's verschlang,
Ich muß von Dir mich trennen ohne Säumen
Es wird in Deinen Hüllen mir zu bang!
Es ziehet mich mit Zaubermacht von dannen,
Zur süßen Heimath, nach den Lieben hin,
Wo keine Wickler*) sind und keine Wannen,
Wo meines Leibes Herr ich wieder bin.

Viel wackere Genossen, mir verbunden
Durch gleiche Noth, laß ich all dort zurück,
Sie werden an dem Lebensborn gesunden
Und mich verjagt ein feindliches Geschick;
Doch schreckt mich nicht der Wechsel dieser Erde,
Ich bin gewiß: Die Freunde denken mein,
Ich war in Freud' und Leid stets ihr Gefährte,
Sie werden auch dem Fernen nahe sein.

Ein freundlich' Thal an eines Bächleins Strande
Schließt künftig mich in seine Fluren ein,
Und mich umfassen jene süßen Bünde
Im ungetrübten, häuslichen Verein.
Doch unser Freundesbund soll nie erkalten,
Zum Lebenswohl will ich den Schwur erneu'n:
Ihr habt mich Eurer Liebe werth gehalten,
Ich will auch in der Ferne treu Euch sein.

Und würde meine Laufbahn jetzt geschlossen,
Und blühte uns kein freundlich' Wiedersch'n,
Und würde ich aus Eurem Bund gestoßen,
Und müßte sterbend schon von hinnen geh'n,
So ist doch nichts, was uns den Abschied trübet,
Wir halten uns am süßen Hoffnungschein,
Was dießseits sich gefunden und geliebet,
Das wird wohl jenseits auch verbunden sein.

*) In den Wasserheilanstalten werden die Patienten tief in Betten und Teppiche eingewickelt und dann schweißtriefend in die Badwannen mit eiskaltem Wasser gebracht.

Annk. des Einmenders.

Drolliges Qui pro quo.

Der Marquis von P... in Paris, ein schon ziemlich bejahrter Mann, hatte seine junge hübsche Gemahlin in dem Verdacht, daß sie, da es ihr nicht an Anbetern fehlte, nicht gegen alle die Unerbütliche mache.

Vorzüglich hegte er großen Argwohn gegen den Chevalier von D..., einen hübschen jungen Mann, der es sich sehr angelegen sein ließ, der Marquise den Hof zu machen.

Er überhäufte seine Gemahlin eben nicht in den schonendsten Ausdrücken darüber oft mit Vorwürfen, die sie, ihrer Unschuld sich bewußt, nur mit einem mitleidigen Lächeln und Achselzucken beantwortete.

»Lache nur noch!« pflegte er dann wohl zu sagen; »bestätigt sich mein Verdacht, so kannst du darauf rechnen, daß es Blut kosten soll!«

Kurz nach solcher Ehestandsscene kam einst der Marquis spät in der Nacht in seine Wohnung zurück. Seine Gemahlin schlief schon längst, wie ihr sein Bedienter sagte, und er ging nun in sein Zimmer.

Eine Weile darauf hörte er ein leises Geräusch in dem daran stoßenden Saale. Er öffnete die Thür, und sah, daß Jemand im Begriff war, von dem Balkon desselben in die noch offene Thür mit Glasscheiben zu steigen. Wer konnte dies anders sein, als der gefürchtete Chevalier von D... Es war seine ganze Gestalt.

Er hatte jedoch so viel Besonnenheit, daß er es seiner Ehre wegen für rathsam hielt, keinen Lärm zu machen. Leise schlich er in sein Zimmer zurück, nahm ein Pistol in die Hand, und als der Eingestiegene eben durch die Glasscheibe in den Saal trat, ging er ihm fest entgegen, hielt ihm die Pistol vor die Brust, und sagte mit ernster Stimme:

»Herr Chevalier! Ich weiß, was Sie hierher führt: Ich könnte Sie auf der Stelle niederschließen; ich sollt' es vielleicht auch; aber ich will mich für den Schimpf, den Sie meiner Ehre anthun, auf eine edlere Art rächen. Gehen Sie!«

Der Eingestiegene wollte diese Erlaubniß benutzen und wieder auf den Balkon zurückgehen, und von dort, wie er hinauf geklettert war, heruntersteigen.

»Nein!« rief der Marquis aus: »Sie könnten Schaden nehmen. Ich werde Ihnen die Thür öffnen. Gehen Sie, aber morgen Vormittag um neun Uhr erwarte ich Sie mit einem

Paar Pistolen unfehlbar im Gehölz von Boulogne. Dort wollen wir unsere Sache ausmachen, wie es sich für Leute unseres Standes schickt.«

Ohne ein Wort zu antworten, entfernte sich der Ueberraschte, und der Marquis gab ihm noch das Geleit durch mehrere Zimmer, wo er im Finstern herumtappte, damit er sich nicht stoßen und kein Geräusch machen möchte.

Am folgenden Morgen begab sich der Marquis, ohne seiner Gemahlin ein Wort von dem gestrigen Vorfall zu sagen, zur bestimmten Stunde an den Ort des Zweikampfs. Ihm, als dem beleidigten Theil, stand der erste Schuß zu, und da er ein guter Schütze war, so zweifelte er nicht, daß er seinen Gegner, wo nicht auf der Stelle zu Boden strecken, doch so verwunden würde, daß an keinen zweiten Schuß zu denken sei. Dann erst wollte er, mit dem Gefühl des Siegers und der befriedigten gerechten Rache, zu seiner Gemahlin zurückkehren und ihr ankündigen, wie er seine Schmach mit Blut abgewaschen, und sie auffordern, sich, ohne Aufsehen, von ihm zu trennen.

Woll von diesem Gedanken, kam er in dem Gehölz von Boulogne an; hier fand er aber Niemanden, und nachdem er einige Stunden auf seinen Gegner in der größten Ungeduld gewartet hatte, kehrte er äußerst aufgebracht über die Feigheit und doppelte Nichtswürdigkeit des Chevaliers von D... in seine Wohnung zurück.

Bei seinem Eintritt kam ihm die Marquise wehklagend entgegen, und erzählte ihm: wie einige Uhren, silberne Leuchter und dergleichen aus ihren Zimmern gestohlen worden wären.

Der Marquis hatte dafür keine Uhren, zornig wies er sie zurück, und fragte nur: ob nicht etwa ein Billet von dem Chevalier von D... an ihn abgegeben worden sei? Als dies verneint wurde, stürzte er wie ein Rasender zum Hause hinaus und eilte zu dem Chevalier. Zu seinem großen Erstaunen erfuhr er in der Wohnung, daß er bereits seit zwei Tagen mit seiner Mutter, eine Erbschaft zu erheben, verweist sei. Er würde indeß auch an der Wahrheit dieser Nachricht gezweifelt, und alles für Beschönigungen des Chevalier gehalten haben, wäre nicht zufällig, eben als er die Wohnung wieder verlassen wollte, der Kutscher der Mutter des Chevaliers mit dem leeren Wagen vorgefahren. Diesen fragte er: woher er käme? und unbesungen er-

zählte er ihm, er hätte seine gnädige Herrschaft und ihren Sohn den Chevalier vor drei Tagen nach Senlis gebracht, und käme jetzt zurück, weil sie von dort mit der Schwester der Marquise weiter nach Compiègne gereist wären, um gemeinschaftlich eine Erbschaft zu erheben.

Nun erst fiel es ihm ein, daß er sich in der Person geirrt haben müßte, aber neue Unruhe bemächtigte sich seiner, wer der unbekannte Räuber seiner Ehre gewesen sein möchte.

Als er wieder zu seiner Gemahlin zurückgekehrt war, überhäufte er sie mit den bittersten Vorwürfen; sein Zorn ließ es aber nicht zu, sich deutlich zu erklären, und er sprach also lange in räthselhaften Ausrufungen, daß die Marquise glaube, die Eifersucht habe ihn um seinen Verstand gebracht.

Mit Mühe gelang es ihr endlich, durch Fragen und freundliches Zureden den Zusammenhang herauszubringen, und nun ward es ihr nicht schwer, zu errathen, wer der Dieb der vermissten Uhren und silbernen Leuchter gewesen war.

Zum Beweise ihrer Unschuld bestand sie darauf, daß dieser Diebstahl nicht bloß der Polizeibehörde sogleich angezeigt, sondern auch durch einen öffentlichen Anschlag, demjenigen eine ansehnliche Belohnung versprochen werden müßte, der etwas von den gestohlenen Sachen wieder nachweise. Dies Letztere hatte die gute Wirkung, daß der Besitzer einer der Uhren, als er sie zum Verkauf ausbot, angehalten und verhaftet wurde.

Bei der Untersuchung ergab es sich, daß es gemeiner Dieb war. Er hatte die Balkenthüre in der Nacht noch offen gesehen; dies ihn gereizt, einen Versuch zu machen, hinaufzuklettern, um zu stehlen, und schlaun genug das Mißverständnis des Marquis mit vieler Gegenwart des Geistes dazu benutzte, unentdeckt davon zu kommen. Um das mühsame Klettern und die Angst doch nicht umsonst gehabt zu haben, benutzte er die Zeit, wo der Marquis ihn in der Dunkelheit durch die Zimmer führte, was er beim Herumtappen erfassen konnte, mitzunehmen.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 53.

31. December 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bei der eingetretenen starken Kälte ist zu besorgen, daß durch den Eintritt des Eisgangs die Brücken-, Flüß- und Straßen-Bauten Beschädigungen erleiden könnten, wenn nicht bei Zeiten gehörige Vorsorge und Sicherungs-Maßregeln zur Abwendung des Schadens getroffen werden.

Den betref. Orts-Vorstehern werden deshalb die Vorschriften und Bestimmungen der ihnen am 14. Feb. 1827 mitgetheilten Regierungs-Verordnung vom 25. Janr. 1826 in Erinnerung gebracht und dieselben angewiesen, im Besonderen darauf Bedacht zu nehmen, daß das Abreißen der Brückenpfeiler das Aufreißen unter den Brücken u. zu rechter Zeit und mit der erforderlichen Aufmerksamkeit besorgt wird.

Ueber den Verlauf des diesjährigen Eisgangs ist seiner Zeit Bericht zu erstatten.

Den 29. Dezember 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Nachdem die eidliche Verpflichtung der in öffentlichen Waldungen angestellten Holzhauer aufgehoben worden ist, hat das K. Finanz-Ministerium für die Accorde mit den Holzhauern in Staatswaldungen gedruckte, bei den Gebrüdern Mäntler in Stuttgart zu habende allgemeine Bedingungen vorgeschrieben, mit der Weisung an die Forstämter, in den Accorden auf diese den Holzhauern einzuhändigende Bedingungen zu verweisen, und die Verbindlichkeit zu deren genauen Erfüllung von den Holzmachern und ihren Gehülfen unterschriftlich anerkennen zu lassen, auch, wenn durch örtliche Verhältnisse noch weitere besondere Accordsbedingungen und Vorschriften geboten sein sollten, diese im Accord mit den Bestimmungen über den Lohn in Verbindung zu bringen.

In Folge höherer Weisung werden die Vorsteher der Gemeinden und Stiftungen, welche Waldungen besitzen hiermit aufgefordert, sich Exemplare von den gedachten Accordsbedingungen anzuschaffen, und durch die Benützung derselben bei den mit den Holzhauern abzuschließenden Accorden, durch Festsetzung entsprechender Geldbußen in diesen Accorden für den Fall der Nichterfüllung der Accordsbedingungen und durch Vollziehung der diesfallsigen Be-